

Amtsblatt Chemnitz

Bildung S.2

Zum »Tag der Bildung« laden IHK, HWK und die Arbeitsagentur Chemnitz ein.

875 Jahre Chemnitz S.3

Auftakt des Stadtjubiläums war am Sonntag ein Konzert. Viele weitere Veranstaltungen folgen.

Umwelt S.4

Sturmtief »Friederike« hat in Chemnitz Spuren hinterlassen. Obacht ist in Wäldern geboten.

875. Stadtjubiläum S.5

Chemnitz, Stadt der Liebe 2.0 – für das Projekt suchen Studenten Paare.

Ausschreibungen S.8

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt zwei öffentliche Ausschreibungen.

Jubiläumsauftakt: »Chemnitz singt!«



Aus 3.962 Kehlen schallten am vergangenen Sonntag in der Messe Chemnitz Geburtstagsständchen für die Stadt. Chemnitz begeht in diesem Jahr sein 875-jähriges Gründungsjubiläum. Den Auftakt einer stattlichen Zahl an Veranstaltungen im Jubiläumsjahr bildete das Chorkonzert »Chemnitz singt!«. 2.534 Besucher und 1.428 Mitwirkende, darunter 586 Kinder folgten der Aufforderung und vereinten ihre Stimmen zu einem

außergewöhnlichen Konzert. Dessen musikalischer Gastgeber waren der Opernchor der Städtischen Theater, die Singakademie Chemnitz, der Chor der Technischen Universität und mehrere Kantoreien. Das Klangerlebnis organisierten die Theater Chemnitz, C³ – die Chemnitzer Veranstaltungszentren und der Musikbund Chemnitz zusammen mit dem Sächsischen Chorverband. Sangesfreudig waren nicht nur die Chöre sondern ebenso

die Zuschauer des Chorkonzertes, das von der Robert-Schumann-Philharmonie unter Leitung von Felix Bender begleitet wurde. Klassische Lieder wie auch moderne Songs erklangen bei dem Programm, das von Kinder-, Schul-, Jugend- und Senioreenchören, von der Singakademie, dem Universitätschor und dem Opernchor sowie weiteren Gruppen aus Sachsen und aus Partnerstädten gestaltet wurde. Dem Auftakt mit dem »Einzug der

Gäste« aus Wagners »Tannhäuser« folgten klassische Stücke der Chorliteratur. Gemeinsam mit dem Publikum stimmten die Sänger unter anderem den Kanon »Bruder Jakob« an. Besonders begeisterten die Zuhörer auch die Kinderchöre. Neben sinfonischen Werken, in denen die Robert-Schumann-Philharmonie die Zuhörer mit auf eine orchestrale Reise nahm, waren auch Verdis »Va Pensiero« aus »Nabucco« und Ausschnitte aus Orffs

»Carmina Burana« zu hören. Bei der Auftaktveranstaltung zum Stadtjubiläum machte die »Wohnzimmer tour« Station. Das »reisende Wohnzimmer« nutzt das Kulturhauptstadtbüro, um sich mit Bürgern über die Chemnitzer Bewerbung als Kulturhauptstadt 2025 auszutauschen.

Foto: Kristin Schmidt

www.875-jahre-chemnitz.de
– Mehr Bildimpressionen auf Seite 3

Stadt finanziert Bildungsfahrten zu KZ-Gedenkstätten

Zuschuss für Schüler der Klassen 8 bis 11 an Chemnitzer Oberschulen und Gymnasien

Die Stadt Chemnitz finanziert ab sofort allen Chemnitzer Schülern an Oberschulen, Förderschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 8 bis 11 eine Bildungsfahrt in eine KZ-Gedenkstätte.

Die Bildungsfahrten in diese Gedenkstätten finden bislang zum Bei-

spiel innerhalb des Geschichtsunterrichts oder im Vorfeld der Jugendweihe statt. In der Regel werden die Kosten dafür von den Eltern getragen. Mit der Finanzierung durch die Stadt Chemnitz wird allen Jugendlichen die Nutzung eines solchen Angebotes ermöglicht – unabhängig der finanziellen Situation der Familien. Ziel ist es, jedem jungen Chemnitzer im genannten Alter einmal eine solche Fahrt zu ermöglichen. Pro Schüler stehen hierfür 30 Euro zur Verfügung.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig: »Jeder der einmal ein KZ besucht hat, der sieht und spürt eindrücklich, wozu Menschen im Stande sind,

wohin Rechtspopulismus und Faschismus geführt haben. Und wer mit offenem Herzen diesen bedrückenden Ort erlebt, erkennt die persönliche Verantwortung dafür, dass sich so etwas nie wiederholen darf. Zeitzeugen, die nachfolgenden Generationen eindrücklich über die erlebten Gräueltaten berichten können, werden weniger. Doch die Aufklärung über den Holocaust darf nicht enden. Wir übernehmen damit Verantwortung, ermöglichen allen Chemnitzer Jugendlichen den Besuch und hoffen, den Lehrern für ihre anspruchsvolle Arbeit Unterstützung für einen anschaulichen Geschichtsunterricht zu geben.«

Zum bundesweiten Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus findet in Chemnitz am 27. Januar 2018, 10 Uhr am Mahnmal im Park der Opfer des Faschismus eine Veranstaltung statt. Die Ansprache hält Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig. Sie legt im Namen der Stadt und des Stadtrates einen Kranz nieder. Das Programm gestalten Schülerinnen und Schüler des Agricola-Gymnasiums musikalisch und mit Rezitation des Gedichtes »Ankunft« von Heinz Hof. Schauspieler Andreas Manz-Kozár vom Ensemble der Theater Chemnitz wird Texte rezitieren.

Am 27. Januar 1945 befreiten sowjetische Truppen das Konzentrati-

Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

onlager Auschwitz. Einer Initiative des früheren Bundespräsidenten Roman Herzog folgend, gilt in Deutschland seit 1997 der 27. Januar als Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus.

Seit der Machtergreifung 1933 verfolgten die Nationalsozialisten politische Gegner, Juden, Sinti und Roma, Homosexuelle und anderen Gruppen. Das nationalsozialistische Regime hat in ganz Europa eine unübersehbar große Anzahl von Menschen zu Opfern gemacht. Millionen Juden wurden vergast, Kriegsgefangene und politische Gefangene durch Zwangsarbeit vernichtet, Kranke ermordet, Geiseln erschossen.

Lehrstellensuche leicht gemacht

Zum »Tag der Bildung« laden am 27. Januar die Handwerkskammer (HWK), die Industrie- und Handelskammer (IHK) sowie die Agentur für Arbeit Chemnitz ein. Von 10 bis 15 Uhr präsentieren die drei Einrichtungen Ausbildungsberufe sowie Weiterbildungs- und Studienangebote. Ein kostenloser Shuttlebus verkehrt zwischen dem Hauptbahnhof und den beteiligten Einrichtungen. Schulabgänger können sich dort über Lehrberufe informieren und mit Arbeitgebern ins Gespräch kommen. Darüber hinaus geben Lehrlinge und Ausbilder Praxistipps, Bildungsexperten beraten zu Karriereplanung, Berufs- wie Studienwahl und checken Bewerbungsmappen. In den Werkstätten der Handwerkskammer, an den Ständen der IHK sowie im Ausbildungs-Truck und bei der Berufe-Activity in der Arbeitsagentur können sich Interessenten auch praktisch ausprobieren.

Allein in der Handwerkskammer stellen zirka 90 Betriebe 130 Handwerksberufe vor. Bei der IHK stehen über 70 Unternehmen bereit, um Fragen von Schulabgängern zu Lehre und Studium zu beantworten. Bei der Arbeitsagentur erteilen Vertreter von 30 Firmen Auskunft. Zu den Arbeitgebern, die in der Agentur für Arbeit ihre Ausbildungsstellen vorstellen, zählt auch die Stadtverwaltung Chemnitz. Als größte öffentliche Arbeitgeberin in der Stadt setzt sie auf modernste Ausbildungsstandards. Sie bietet zurzeit 164 Azubis und Studenten sowie 22 Beamtenanwärtern der Feuerwehr eine erstklassige, abwechslungsreiche Ausbildung in 11 Berufen und gilt als krisensichere, verlässliche Ausbilderin und Arbeitgeberin.

Attraktiv ist die Lehre bei der Kommune auch in Bezug auf die Ausbildungsvergütung: Laut Tarif erhalten



Insgesamt 3.600 Besucher zählte man in den beteiligten Einrichtungen zum »Tag der Bildung« in Chemnitz im vorigen Jahr. Jugendliche informierten sich dort u.a. über Ausbildungsberufe und -betriebe
Archivfoto: IHK

Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr 918,26, im zweiten Lehrjahr 968,20 und im letzten Ausbildungsjahr 1.014,02 Euro (für Studenten und Beamtenanwärter gelten andere Vergütungen). Als künftige Mitarbeiter sind junge Persönlichkeiten gefragt, die sich mit der Stadt identifizieren, um sie mit Initiative vorwärts zu bringen. Die Palette der Berufe, die man bei der Kommune erlernen kann, ist breit. Sie reicht von Straßenbauer/in über den Gärtner/in und Tierpfleger/in bis hin zu den typischen Verwaltungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement,

Verwaltungsfachangestellte/r und Ausbildungsberufen, speziell zugeschnitten für Bibliothek und Archiv. 2018 kommen die Ausbildungsberufe Vermessungstechniker/in und Notfallsanitäter/in neu hinzu. Auch zwei Studienrichtungen – bei denen Studenten ihren Praxisteil bei der Stadt durchlaufen – führen später in aussichtsreiche Positionen bei der Kommune.

Für die Stadtverwaltung ist Berufsausbildung elementarer Teil ihrer Personalpolitik. Damit sichert sie sich qualifizierte und gut ausgebil-

dete Mitarbeiter. Neben der Chance auf einen attraktiven Berufsabschluss zählt natürlich – gute Leistungen vorausgesetzt – die Aussicht auf einen späteren Arbeitsplatz. »Um das Ziel zu erreichen, stehen jedem Azubi erfahrene Ausbilder zur Seite, die gleichermaßen fördern und fordern. Sie sind für die Auszubildenden wichtigster Ansprechpartner und schaffen mit ihnen gemeinsam die Voraussetzung für einen erfolgreichen Abschluss«, erklärt Antje Feldten vom Bereich Ausbildung. »Dass die Kommune den Azubis mit Abschlussnote »3« und besser die Übernahme

garantiert, motiviert natürlich.« Jugendlichen vor der Berufswahl empfiehlt sie, sich am »Tag der Bildung« mit Vertretern des Bereichs Ausbildung aber auch mit Auszubildenden der Stadt zu sprechen.

Darüber hinaus gibt die Stadtverwaltung unter www.chemnitz.de/ausbildung Auskunft, welche Voraussetzungen man für die Verwaltungs- und die gewerblich-technischen Berufe mitbringen sollte. Hier findet man neben Informationen zum Ausbildungsverlauf und den späteren Tätigkeiten auch Erfahrungsberichte und Bilder.

Zu den gefragtesten Berufsbildern zählen besonders die Ausbildung zum/zur Verwaltungsfachangestellten und die der Kaufleute für Büromanagement. Hier gibt es den meisten Bedarf und dementsprechend viele Ausbildungsplätze. »Aber auch die Bewerbungszahlen für die 2018 erstmals beginnende Ausbildung zum Notfallsanitäter haben gezeigt, dass dieses Berufsbild ähnlich beliebt werden könnte, wie die Ausbildung zum Tierpfleger bereits seit Jahren ist«, sagt Antje Feldten und lenkt die Aufmerksamkeit auf gewerblich-technische Berufe, wie beispielsweise Straßenbauer und Gärtner. Für diese Lehrberufe bewerben sich immer weniger Interessenten bei der Stadt. Wer gute Noten hat, körperlich belastbar sowie handwerklich geschickt und gern draußen in Bewegung ist, bringt gute Voraussetzungen dafür mit. Im Gegenzug warten eine abwechslungsreiche Ausbildung, die Möglichkeit, aktiv das Stadtbild mitzugestalten, eine attraktive Ausbildungsvergütung, 29 Tage Urlaub, beste Chancen auf Übernahme und noch viel mehr. ■

Bessere Qualität der Bahnverbindung Chemnitz – Leipzig gefordert

Mitte Januar hat zwischen dem Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS) und Chemnitzer Bundestagsabgeordneten ein Gespräch zur Situation auf der Linie RE 6 (Chemnitz – Leipzig) stattgefunden. Dafür waren Frank Heinrich (CDU), Detlef Müller (SPD), Frank Müller-Rosentritt (FDP) und Michael Leutert (Die Linke) im Dezember 2017 mit einem offenen Brief gemeinsam an den ZVMS herangetreten. Den Hintergrund für den Gesprächsbedarf bildet eine Vielzahl von Fahrgastbeschwerden zum Eisenbahnbetrieb auf dieser Strecke.

Gemeinsam wurden Ziele definiert: Sie beinhalten kurzfristig die Verbesserung der Betriebsqualität sowie langfristig den zweigleisigen Ausbau und die Elektrifizierung der Strecke.

Dr. Christoph Scheurer, Vorsitzender des ZVMS: »Es bedarf einer zügigen Entscheidung des Bundes über die Einordnung der Strecke. Wir brauchen dringend die Gewissheit, ob die Strecke Chemnitz – Leipzig in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes aufrückt. Nur so kann eine

entsprechende Planung für den Streckenausbau in die Wege geleitet werden.« Frank Müller-Rosentritt (FDP) greift den Gedanken auf: »Auch beim Freistaat Sachsen besteht Handlungsbedarf: Im Sächsischen Haushalt sind 5,3 Mio. Euro für die Investition in den Ausbau eingeplant. Wir wollen die Landespolitik auffordern, diese Mittel schnellstmöglich zur Verfügung zu stellen.« Die beteiligten Streckenbetreiber sollen aufgefordert werden, umgehend für eine spürbare Verbesserung bei der Betriebsqualität zu sorgen. »An dieser Stelle sind vor allem die Fahrgäste gefragt: Möglichst konkrete Erfahrungsberichte der Reisenden helfen den Betreibern, die Defizite besser zu lokalisieren und nachhaltig zu beseitigen«, so Detlef Müller (SPD). Frank Heinrich (CDU) schlägt ein Folgegespräch im Frühjahr 2018 vor, zu dem auch die Geschäftsleitung des betriebsführenden Verkehrsunternehmens Transdev Regio Ost GmbH mit an den Tisch geholt werden soll. ■



Chemnitz Hauptbahnhof: Wer von hier auf die Reise nach Leipzig geht, hat oft Grund zur Beschwerde. Fahrgäste beschwerten sich über den Eisenbahnbetrieb auf der Strecke Chemnitz – Leipzig. Politiker und der Zweckverband Verkehrsverbund Mittelsachsen sehen Handlungsbedarf und führen Gespräche mit dem betriebsführenden Verkehrsunternehmen. Foto: Wolfgang Schmidt

Zeitzeugen gesucht

Im Vorfeld des Chemnitzer Friedenstag am 5. März 2018 werden Menschen gesucht, die als Kind die Zeit des Zweiten Weltkrieges und die Bombardierung von Chemnitz erlebten. Einige der Berichte sollen per Film, Audio, Wort und Bild am Friedenstag gezeigt werden. Berichte können schriftlich per Post eingesendet werden an:

**Stadt Chemnitz,
Bürgermeisteramt
Stichwort: Friedenstag
Markt 1, 09111 Chemnitz**

Interessierte können ihre Kontaktdaten auch bei der Behördenrufnummer 115 hinterlassen. Einsendeschluss ist der 2. Februar 2018. Die Einsendungen werden vertraulich behandelt und nach Rücksprache veröffentlicht. ■

Verbraucherrechte

Der Kunde ist König!? Nicht immer. Mitunter entdeckt man Mängel, die eine Reklamation notwendig machen. Im VHS-Kurs gibt es Hinweise rund um die Verbraucherrechte. Referent ist Rechtsanwalt Greif vom Beratungsdienst Geld und Haushalt.

Dienstag, 30. Januar 2018, 17 Uhr, Tietz, entgeltfrei ■

Impressionen von »Chemnitz singt!«



2.534 Besucher und 1.428 Mitwirkende – darunter 586 Kinder – folgten der Aufforderung »Chemnitz singt!« beim Auftakt ins Jubiläumsjahr. Der Intendant der Chemnitzer Theater, Christoph Dittrich, führte durch den Nachmittag. Aus seinem Haus kam die Idee zu dem Chorkonzert. Dabei sollten viele Chemnitzer eingebunden werden, um ein Erlebnis mit Symbolkraft zu gestalten. Wochenlang übten Mädchen und Jungen des Kinderoperenchors mit ihrem Chorleiter Pietro Numico für diesen großen Auftritt bei dem sie unter anderem »Vois sur ton chemin«, die Titelmusik aus dem französischen Film »Die Kinder des Monsieur Mathieu« zu Gehör brachten. Vergangenen Herbst wurde ein Projektchor für die musikalische Auftaktveranstaltung zum Stadtjubiläum gegründet. Unter Leitung ihres Chorleiters Andreas Reuter probten die Sängerinnen und Sänger intensiv, um das Repertoire einzustudieren. Kinder-, Schul- und Jugend- wie Senioreenchöre, die Singakademie, der Universitätschor und der Opernchor sowie weitere Chöre aus Sachsen und aus Partnerstädten gestalteten das Programm mit der Robert-Schumann-Philharmonie. Das Orchester unter Leitung von Felix Bender nahm die Zuhörer auch mit auf eine orchestrale Reise. Chemnitz singt zum Auftakt des Stadtjubiläums – und das Kulturhauptstadtbüro war mittendrin. Seit einem halben Jahr ist das Team auf Wohnzimmertour, kommt mit Chemnitzern ins Gespräch über die Bewerbung zur Kulturhauptstadt Europas 2025.

Fotos: Kristin Schmidt



Schäden durch »Friederike«

Das Sturmtief »Friederike«, das am 18. Januar 2018 über Teile Europas fegte, hat Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei wie auch Krisenstäbe von Kommunen und Unternehmen über Stunden in Atem gehalten. Unterstützt von den 15 Freiwilligen Wehren rückte die Chemnitzer Berufsfeuerwehr zwischen 15.25 Uhr und 20 Uhr mit 200 Kräften zu rund 200 Einsätzen im Stadtgebiet aus, um umgestürzte Bäume oder andere Schäden zu beseitigen. In der Theaterstraße, nahe der Kaßbergauffahrt, hielt ein Baugerüst den Orkanböen nicht stand und stürzte auf die Fahrbahn, dabei wurden acht Fahrzeuge beschädigt. Verletzte gab es in Chemnitz nicht. In anderen Fällen musste die Feuerwehr Bäume entfernen, die auf Pkw, Straßen und Straßenbahngleise gestürzt waren. Auch wurden während des Orkans Wohnhäuser und einzelne öffentliche Bauten beschädigt, darunter Dächer teilweise abgedeckt und auch Stromleitungen abgerissen. Ein Schornsteinaufsatz drohte auf einen Fußweg zu stürzen.

Stadt dankt Einsatzkräften

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig dankt allen Einsatzkräften: »Ich danke – auch im Namen der Fraktionen im Chemnitzer Stadtrat – allen Einsatzkräften, insbesondere unserer Berufsfeuerwehr sowie den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt, die bei der Bewältigung der Sturmschäden in der vergangenen Woche erneut ihre hervorragende Einsatzbereitschaft und Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt haben. Ich danke aber auch allen engagierten Bürgern, die bei kleineren Sachen selbst mit angepackt haben oder Freunde und Bekannte bei Schäden unterstützt haben. So sieht bürgerschaftliches Engagement aus.«

Betreten des Waldes nach »Friederike« ist gefährlich!

Dass die Gefahr durch Windbruch in städtischen Parks, Grünanlagen und den Chemnitzer Kommunalwäldern noch nicht gebannt ist, bestätigt Andreas Streich vom Grünflächenamt. »Das Betreten des Waldes bleibt noch gefährlich«, warnt er. Sturmtief »Friederike« verursachte erhebliche Schäden in den Wäldern der Stadt Chemnitz. Auch wenn die wenigsten Wege freigeschnitten sind, bleibt die Gefahr durch angeschobene Bäume, angebrochene Kronenteile oder Äste hoch. Es besteht generell eine große Nachbruchgefahr. Das Grünflächenamt warnt deshalb nachdrücklich davor, Wälder zu betreten. »Alle verfügbaren Kräfte werden zum Beräumen der Sturmschäden eingesetzt. Dennoch wird dies lange dauern. Die Aufräumarbeiten dürfen nicht behindert werden«, sagt Andreas Streich.

Vorsicht, Holzernte!

Falls es das Beseitigen der Sturmschäden zulässt, finden bis Ende Februar 2018 die planmäßigen Waldpflegearbeiten im Ebersdorfer Wald und An der Kohlhung statt. (Eine Karte dazu findet man unter www.chemnitz.de.) Waldflächen und Waldwege sind während der Arbeiten gesperrt! Es besteht Lebensgefahr!



Ein Baugerüst in der Theaterstraße hielt den Orkanböen nicht stand und stürzte auf die Fahrbahn, dabei wurden acht Fahrzeuge beschädigt. Menschen kamen in Chemnitz nicht zu Schaden. Foto: Harry Härtel



Nach »Friederike« herrscht Lebensgefahr in den Wäldern: Abgebrochene Äste hängen in den Baumkronen, ganze Baumkronen sind lose und drohen runter zu fallen, entwurzelte Bäume hängen in anderen Bäumen fest. Das Grünflächenamt warnt deshalb nachdrücklich davor, Wälder – wie den hier abgebildeten in der Alten Harth – zu betreten. Foto: Jenny Kießling

Spaziergänger, Jogger, Radfahrer und alle anderen Waldbesucher berücksichtigen bitte, dass während des Holzeinschlags und der Holzaufbereitung Waldflächen und Wege aus Sicherheitsgründen vorübergehend für Passanten gesperrt sind (Grundlage ist das Sächsische Waldgesetz, § 11, Absatz 3). Das Grünflächenamt fordert auf, auf Absperrungen zu achten und diese nicht zu verändern. Wie wichtig dies ist, verdeutlicht, dass ein 30 Meter hoher Baum einen Gefahrenradius von mindestens 30 Metern hat. Holzpolter dürfen nicht beklettert werden! Es können Stämme ins Rollen kommen und schwere Unfälle passieren. Insbesondere Kindern sollte man diese Gefahren verdeutlichen.

Waldwege werden instandgesetzt

Das vorwiegend maschinell geerntete Rohholz wird zu verschiedenen Sortimenten aufgearbeitet und an von LKW befahrbaren Waldwegen zwischengelagert. Dabei wird es zu erheblichen Beeinträchtigungen auf den Waldwegen kommen. Nachdem die Holzsortimente abtransportiert sind, werden die Wege wieder instandgesetzt. Dies ist auch von der Witterung abhängig und wird nicht vor Juli 2018 abgeschlossen sein.

Sprechzeiten des Revierförsters

Die Sprechzeit des Revierförsters findet ab sofort im neuen Technischen

Rathaus (Eingang: Bahnhofstraße 25, Haus A, Zimmer A35) montags zwischen 16 und 18 Uhr statt. Am 19. Februar 2018 ist für diese Saison die letzte Sprechzeit angesetzt.

Der Erwerb von Brennholzscheinen ist aufgrund der Sturmschäden nur sehr eingeschränkt möglich. Wer zwei Meter langes, abfuhrberechtigtes Brennholz kaufen möchte (mindestens fünf Raummeter), meldet sich dazu bitte unter der Rufnummer 488 6752 oder per E-Mail gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de an.

Ab einer Menge von zehn Raummeter ist auch die Lieferung nach Hause möglich. ■

Meisterschaften im Kickboxen

Der Boxclub Chemnitz e.V. richtet die 16. Internationalen offenen Sächsischen Meisterschaften im Kickboxen aus. Sie finden am 10. Februar 2018, im Sportforum Chemnitz an der Reichenhainer Straße 154 in folgenden Kategorien statt: Point Fighting, Kick-Light, Leicht- und Vollkontakt, K1 für Männer & Frauen in verschiedenen Gewichtsklassen. Beginn ist 11 Uhr. Der Eintritt kostet 5 Euro. ■

Schöffe werden

Eine Informationsveranstaltung zur Schöffenwahl 2018 findet am 3. Februar, 10 Uhr in der VHS Chemnitz statt. Als ehrenamtlicher Richter an Gerichten für Strafsachen Rechtssprechung aktiv mitzugestalten, das ist in Deutschland möglich. Für die neue Schöffenperiode 2019 - 2023 werden interessierte Bürger gesucht. Wer Interesse hat, sollte sich diesen Termin vormerken! ■

Vortrag über Bergfreund

Die Sektion Chemnitz des Deutschen Alpenvereins lädt für den 31. Januar 2018, 19 Uhr in die Aula des Beruflichen Schulzentrums für Wirtschaft 1 an der Lutherstraße 2 zu einem Vortrag ein. Der Eintritt ist frei. Thema der Referenten ist der am 12. Januar 1918 verstorbene Prof. Theodor Norbert Kellerbauer. Er machte sich u.a. um das Feuerlöschwesen verdient und war eines der Gründungsmitglieder der Sektion Chemnitz des Deutschen Alpenvereins. Aus Anlass des 100. Todestages Kellerbauers widmet ihm Wolfgang Mann einen Vortrag. Auch wird Kellerbauers vielseitiges Wirken, darunter bei der Chemnitzer freiwilligen Turnerfeuerwehr und seine Konstruktionen im technischen Gerätebau der Feuerlöschtechnik näher gebracht. ■

VHS-Entdeckertag erleben

Die VHS lädt für den 31. Januar von 10 bis 14 Uhr, anlässlich des Erscheinens des neuen Programmheftes für das Sommersemester 2018 zum Entdeckertag ein. Neben Kursklassikern finden sich darin auch neue Formate und Veranstaltungen. Themen zur Fußballweltmeisterschaft, zur Inklusion und zum 875-jährigen Jubiläum der Stadt bilden einige Schwerpunkte. Chemnitz entdecken – das ist das Motto der VHS im Sommersemester. Erleben kann man beim Entdeckertag das Kursangebot z. B. in dem man sich an alten Handwerkstechniken versucht oder andere kreative und gestalterische Kursangebote kennenlernen. Angeboten werden Schneider-, Filz- und Holzwerkstätten. Zudem wird es Schnupperkurse für Sprachen sowie zur Nutzung digitaler Medien geben. Musikalische Angebote, Zaubervorführungen und Mitmachaktionen zu Europa und Chemnitz runden das Programm ab. ■

Chemnitzer Eisenbahngeschichte(n)

Sächsisches Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf ist Teil der Landesausstellung 2020

Im Jahr 2020 wird die 4. Sächsische Landesausstellung die Region als eine Wiege der deutschen Industrialisierung in das Licht der Öffentlichkeit rücken. Mit dem inhaltlichen Schwerpunkt »Mensch, Kultur und Industrie« will eine große Zentralausstellung in Zwickau und weitere Ausstellungen in sechs regionalen Museen spannende Themen und Objekte an authentischen Schauplätzen präsentieren. Zu ihnen zählen das Industriemuseum Chemnitz und das Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf.

Der Verein Sächsisches Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf e. V., der Verein Eisenbahnfreunde Richard Hartmann Chemnitz e. V. und die Stadt Chemnitz wollen die einmalige Chance der Präsentation des eisenbahnhistorischen Areals in Hilbersdorf zur vierten Sächsischen Landesausstellung ergreifen, um überregionale Aufmerksamkeit zu erzielen. Das Museum wird dabei anschaulich die Bedeutung der Eisenbahn als Impulsgeber der Industrialisierung und sozialer Bewegungen einst und als wirtschaftliche wichtige sowie innovative Branche heute verdeutlichen. Die Teilnahme an der Landesausstellung soll überdies neue Impulse für den Museumsstandort selbst geben. Das betrifft Ausstellungsobjekte wie



Die Loks und Anlagen im Eisenbahnmuseum Chemnitz-Hilbersdorf sind stets ein Besuchermagnet. Das Museum hat jetzt 500.000 Euro Fördermittel vom Land erhalten. Damit macht sich das Eisenbahnmuseum fit für die Landesausstellung 2020.
Archivfoto: Wolfgang Schmidt

auch mediale Inhalte. So gilt die qualitative Präsentation der Sammlung als größter Entwicklungseffekt des Vorhabens. Kooperationen mit der öffentlichen Hand, Wirtschaftspartnern und kulturellen Einrichtungen sollen dabei gefestigt und ausgebaut werden. In der vorigen Woche hatte das Museum vom Land einen Förderbescheid in Höhe von 500.000 Euro erhalten. Die Mittel werden verwendet, um den »Schauplatz Eisenbahn« im Rahmen der Landesausstellung auszugestalten. Dabei soll das eisenbahnhistorische

Areal weiterhin Ort von Bildung und Faszination sein. Darüber hinaus kann das eisenbahnhistorische Areal in Hilbersdorf als Brücke zur Regionalgeschichte dienen und einen Akzent für den Tourismus in und um Chemnitz setzen. (Eine Stelle in dem Kontext schreibt das Museum auf Amtsblatt-Seite 18 aus.)

Eisenbahn als Impulsgeber

Die Eisenbahn war und ist für den Import und Export von Material, Ma-

schinen sowie zum Transport der Arbeiter und Menschen unentbehrlich und ein zentrales Element der Industrialisierung der Region Südwestsachsen. Der Maschinenfabrikant Richard Hartmann (1809-1878) galt als »sächsischer Eisenbahnkönig«, auch da er als einziger in Sachsen Lokomotiven industriell herstellte. Die Eisenbahn revolutionierte den Güter- und Personenverkehr, in einem bis dahin unbekannten Maße. Bezüge zur Entwicklung der Textilindustrie, des Maschinenbaus und des

Bergbaus lassen sich so darstellen. Die Eisenbahn ist daher als zentrales verbindendes Element in der sächsischen Industriegeschichte – als Motor der Industrialisierung – anzusehen.

Vom Rangierbahnhof zum technischen Museum

Beginnend ab 1896 wurde der Rangierbahnhof Chemnitz-Hilbersdorf errichtet und 1900 das Bahnbetriebswerk mit zwei Ringlokschuppen eröffnet. Eine Besonderheit stellt die Seilablaufanlage dar, die zur Erhöhung der Kapazität des Güterbahnhofes auf dem Ablaufberg zwischen 1929 und 1930 eingebaut wurde. Als erhaltene technische Automatisierungsanlage dieser Art ist sie einzigartig in Europa. Mit ihrer Hilfe konnten die Güterzüge ohne weitere Lokomotive getrennt und neu gebildet werden. 1996 legt die Deutsche Bahn das Areal still.

Das ehemalige Eisenbahnareal Chemnitz-Hilbersdorf mit dem Rangierbahnhof, der in Europa einmaligen Seilablaufanlage und dem Bahnbetriebswerk mit nahezu komplett erhaltenen Betriebswerkstätten und Maschinen und weiterer einmaliger technischer Ausrüstungen wie Kohlehochbunker und Signalauslegerkomplex sind ein hervorragendes Zeugnis aus der vorgenannten Blütezeit. Der Standort stellt ein technisches Denkmal von hohem europäischem Rang dar und fand offizielle Einordnung in die Denkmalliste der Bundesrepublik Deutschland. ■

Chemnitz, Stadt der Liebe 2.0

Wer möchte am Projekt teilnehmen?

Neun Studierende aus dem Bachelor- und Masterstudiengang Interkulturelle Kommunikation der TU Chemnitz suchen für ein spannendes Projekt Mitstreiter und Unterstützung.

Das Projekt »Interkulturelle Partnerschaften in Chemnitz« wirft im Rahmen des Chemnitzer Stadtjubiläums einen besonders künstlerischen und individuellen Blick auf Beziehungen von Paaren aus, um oder in Chemnitz und verspricht einen spannenden Einblick in die Beziehungen der Chemnitzer Bürger. Doch suchen die Studierenden noch nach interkulturellen Paaren, die gern am Projekt teilnehmen wollen. Die Bezeichnung »Interkulturelle Paare« lasse sich weit fassen, sagen die Initiatoren: Partner unterschiedlicher Nationen, verschiedener Ethnien, Religionen, Geschlechter, sexueller Orientierungen, Überzeugungen, Herkunft, Bundesländer ebenso wie Kosmopoliten, Operngänger, Menschen mit Behinderungen, Reiselihaber oder einfach diejenigen, die ihre Beziehung in irgendeiner Art und Weise als interkulturell wahrnehmen.



Studenten wollen interkulturelle Paare befragen und suchen Chemnitzer, die dazu bereit sind.
Archivfoto: Kristin Schmidt

Die Studenten möchten mit interessierten Paaren Gespräche darüber führen, was im Schlechten wie im

Guten ihren interkulturellen Paaralltag ausmacht, wie sie sich ihre Zukunft vorstellen und wie sie ihr Leben

als Paar in Chemnitz gestalten. Außerdem teilen wir Einwegkameras an alle Teilnehmenden aus, mit der Aufgabe Fotos vom Paaralltag zu schießen. Diese Bilder und die dahinterstehenden Geschichten besprechen die TU-Studenten dann gemeinsam mit den Teilnehmenden. Alle Interviews und Fotos können anonymisiert werden, sodass niemand direkt mit seinem Gesicht oder seinem Namen in der Öffentlichkeit steht. Weiterhin garantiert die Gruppe um Michelle Schenkl eine sensible Befragung in einer ruhigen Atmosphäre, sowie natürlich auch den Schutz aller erhobenen Daten. Am Ende des Ganzen stehen individuell gestaltete Bücher mit dem Text- und Bildmaterial der Paare, die Ende Juni/Anfang Juli im Tietz in einer Ausstellung zu sehen sein werden. Als Belohnung für die Mithilfe winken ein Picknick und kostenloses professionelles Fotoshooting im Schlosspark, ein individuelles Erinnerungsbuch an die eigene Liebesbeziehung und eine Einladung zur Ausstellungsvernissage im Tietz im Juni/Juli. ■

Bei Interesse oder Fragen stehen

Michelle Schenkl (michelle.schenkl@s2016.tu-chemnitz.de) und Nada Al-Addous (nada.al-addous@s2016.tu-chemnitz.de) gern zur Verfügung.



Kostenfreie Führung

10. Februar 2018, 10.30 Uhr, Treff: Roter Turm, Feiertag: 270. Geburtstag Christian Gottlob Neefe

18. März 2018, 14.30 Uhr, Treff: Sachsenallee, Thomas-Mann-Platz, Feiertag: 180. Geburtstag von Philip Gottfried Eduard Hechler

14. April 2018, 11 Uhr, Treff: Neues Rathaus/Rückseite, Feiertag: 420 Jahre Erweiterung der Lateinschule und 55 Jahre Technische Universität

5. Mai 2018, ganztägig 200. Geburtstag von Karl Marx, Treff: Karl-Marx-Monument, Feiertag: 200 Jahre Karl Marx

15. Juni 2018, 16 Uhr, Treff: Agricolagymnasium, Feiertag: 80. Todestag Ludwig Kirchner

14. Juli 2018, 10 Uhr, Treff: Seniorenresidenz Manufaktur Bernhard, Klaffenbacher Str. 49, Chemnitz, Feiertag: 220 Jahre Bernhardsche Spinnerei ■

Was der Stadtrat beschloss



Der Stadtrat hat ein Nutzungskonzept für die Schloßteichinsel beschlossen. Der beliebte Erholungsort der Chemnitzer wird aufgewertet.

Foto: Kristin Schmidt

Was wird gebaut?

Große Turnhalle im Sportforum

Sie ist sportliche Heimat der Kunstturner in Chemnitz. Jedoch entsprechen die Platzverhältnisse der Sportstätte nicht mehr den Erfordernissen eines Bundesstützpunktes. So fehlt es an Trainingskapazität für alle Altersklassen und für den Bundeskader. Deshalb soll nun die Hallenfläche und das zweigeschossige Funktionsgebäude erweitert werden sowie ein neuer Kraftraum und ein Gymnastikraum entstehen. Im Zuge des Vorhabens stehen u.a. Dacharbeiten sowie die Fassaden- und Fenstererneuerung an. Im Gebäude selbst müssen veraltete Sanitärkeramik und Lüftungsgeräte ausgetauscht sowie eine neue Heizung installiert werden. Der Zugang zur Halle wird barrierefrei ausgebaut, damit auch Besucher mit Handicap ohne Probleme hinein gelangen. Die Türen können mittels eines mechanischen Antriebs bedient werden. Das Sanierungsvorhaben geschieht in drei Abschnitten. Baubeginn ist im Juni 2018, Bauende im September 2019. Die Kosten betragen 5,66 Millionen Euro, davon sind 3,81 Millionen Euro an Bundesförderungsmitteln vorgesehen.

Schloßbergmuseum

Im Schloßbergmuseum endet im Dezember 2018 die Zehnjahresfrist für das bestehende Attest des Vereins der Sachversicherer (VdS). Dieser Versicherungsschutz muss erneuert und die Einbruchmeldetechnik an aktuelle VdS-Richtlinien angepasst werden. Zusätzlich müssen das Rettungswegesystem und die Videoanlagen überprüft und angepasst werden. Baubeginn ist im Juni, Bauende im Dezember 2018. Die Kosten belaufen sich auf 292.000 Euro.

Harthau: Ersatzneubau der Uferstützwand Klaffenbacher Straße zur Würschnitz
Aufgrund der Schäden am Bauwerk und des starken Verkehrsaufkommens

soll ein Ersatzneubau der Uferstützwand an der Klaffenbacher Straße in Harthau erfolgen. Es ist vorgesehen, die Mauer mit Stahlbeton zu verblenden. Ebenfalls wird der Gehweg an dieser Stelle erneuert. Die Bauzeit beträgt sieben Monate und soll im Oktober 2019 enden. 670.000 Euro sind veranschlagt.

Uferstützwand Fabrikstraße

Sobald der Ersatzneubau der Ufermauer an der Chemnitz im Bereich der Hartmannbrücke abgeschlossen ist, soll von April bis November 2019 die gegenüberliegende Ufermauer an der Fabrikstraße erneuert werden. Sie wurde 1870 erbaut und durch die letzten Hochwasser geschädigt. Bei einer weiteren Flut könnte das Bauwerk einstürzen. Daher ist vorgesehen, eine Stützwand einzubauen. Den Gehweg will die Stadt in dem Bereich ebenfalls erneuern. Zudem wird ein Geländer angebracht. Die Kosten für alles betragen rund 830.000 Euro.

Ersatzneubau der Brücke über den Pleißenbach

Die Gewölbebrücke aus Beton weist Schäden, insbesondere an den Einlauf- und Auslaufbereichen, auf. Außerdem ist der Abflussquerschnitt zu gering, so dass es bei Hochwasser zu Überflutungen kommt. Für den nun anstehenden Ersatzneubau wurde eine Fertigteillösung favorisiert. Dies bietet erhebliche Vorteile. Diese liegen u.a. in einer kürzeren Bauzeit. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf rund 304.000 Euro. Baubeginn ist Ende April, Bauende Ende November 2018 vorgesehen.

Mobile Klassenzimmer für Chemnitzer Oberschulen

Durch stetigen Anstieg der Schülerzahlen erwartet die Stadt ab dem Schuljahr 2019/20 zusätzlich 15 Klassen der Klassenstufen 5 bis 10. Um dem wachsenden Bedarf gerecht

zu werden, kommen mobile Klassenräume zum Einsatz. Der Stadtrat hat jetzt für die Errichtung solcher Unterrichtsräume an der Oberschule »Am Flughafen« die Bereitstellung von 1,96 Millionen Euro beschlossen. Weitere 400.000 Euro dienen der Vorbereitung der vorübergehenden Kapazitätserweiterung an den Oberschulen Gablenz und Schönau. Über das Thema wird in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes ausführlich berichtet.

Stadtrat beschließt Konzept zur Schloßteichinsel

Der Stadtrat hat ein Nutzungskonzept für die Schloßteichinsel beschlossen. Sie soll nach der Sanierung des traditionsreichen Schloßteichpavillons durch kulturelle Veranstaltungen belebt werden. Schloßteich und Insel gehören zu den beliebtesten Erholungsorten der Chemnitzer. Das Areal wird für verschiedene Veranstaltungen genutzt, hierzu zählen Musikevents. Der Pavillon soll künftig häufiger als früher zur Kleinkunstabühne werden. Damit wird er das Angebot der nahegelegenen Küchwaldbühne ergänzen. Veranstaltungen mit Kontinuität sollen aktiv beworben werden. Dazu ist ein Parkmanager notwendig. Der Spielplatz auf der Insel gehört zu den beliebtesten in der Stadt. Ihn will die Verwaltung sanieren. Entsprechende Mittel stehen im Doppelhaushalt 2019/20.

Auch das Grillen auf der Schloßteichinsel ist sehr beliebt. Daher sollen dort und im Pavillon private Feiern mit bis zu 50 Personen möglich sein – die Voraussetzungen dafür will die Stadt nun schaffen. Die Natursteinbeläge auf dem Festplatz vor der Bühne werden noch in diesem Jahr teilweise neu verlegt und verfugt. Das vom Stadtrat beschlossene Konzept sieht ferner eine häufige Reinigung des Areals vor. Von Mai bis September wird es mindestens drei bis sieben Mal gereinigt und die Pa-

pierkörbe wöchentlich entleert werden. Die entsprechenden Vergaben hat die Stadt für 2018 bereits vorbereitet. Die Nutzung der Insel als Grillfläche muss zumindest in der gegenwärtigen Form bzw. hinsichtlich Zeiten hinterfragt werden, da es sich abzeichnet, dass die gesamte Insel als Grillareal betrachtet wird. Sinnvoll erscheint es deshalb, ggf. befestigte Grillflächen bzw. feste Grills an zwei Standorten zu errichten, um eine eindeutige Abgrenzung der Parkgestaltung zu erreichen. Dazu sind noch Abstimmungen mit der Denkmalschutzbehörde nötig. Prüfen will die Stadt ebenfalls das Aufstellen einer mobilen Toilettenanlage und einer Kleinküche für Veranstaltungen. Alternativ wird untersucht, ob stattdessen eine bauliche Lösung in einem Gebäude möglich ist. Dafür bietet sich der Pavillon aus Platzgründen nicht an.

Behördenrufnummer 115

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Chemnitz und dem Sächsischen Staatsministerium des Innern zur Basisabdeckung der einheitlichen Behördenrufnummer 115. Demnach werden Anrufe aus den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Mittelsachsen, Zwickau, Vogtlandkreis und Erzgebirgskreis im Servicecenter der Stadt Chemnitz bearbeitet.

In Sachsen ist die 115 bis zum jetzigen Zeitpunkt in den Städten Chemnitz, Leipzig, Dresden und Brandis erreichbar. Die teilnehmenden Kommunen sind Mitglied im 115-Verbund, einem gemeinsamen Vorhaben von Bund, Ländern und Kommunen, das auf freiwilliger Basis funktioniert. Die 115 ist somit nur in den Städten bzw. Landkreisen erreichbar, die Verbundteilnehmer sind. Außerhalb dieser Gebiete erhält der Anrufer eine Bandansage mit dem Hinweis, sich an die zuständige Gemeindeverwaltung zu wenden. Die beschlossene Vereinba-

rung über die Basisabdeckung ermöglicht damit auch den Landkreisen außerhalb des 115-Verbundes einen Zugang zum Leistungsportfolio des Servicecenters. Die Anrufe werden auf Leipzig und Chemnitz gleichermaßen aufgeteilt. Eine Wirtschaftlichkeitsanalyse empfahl die Aufteilung der Anrufe auf die bereits bestehenden Servicecenter, anstelle eines Neuaufbaus. Die einheitliche Behördenrufnummer 115 ist seit dem 1. Februar 2012 in Chemnitz verfügbar. Bis zum 31. Oktober 2017 sind 230.990 Anrufe über die 115 für Chemnitz eingegangen. Dies entspricht 43 Prozent der gesamten Anrufe im Servicecenter.

Stadträtin legt Mandat nieder – neuer Stadtrat verpflichtet

Meike Roden beendete in der jüngsten Stadtratssitzung ihr Wirken als Stadträtin. Sie war seit Beginn der Wahlperiode 2014 als Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Stadträtin tätig und engagierte sich im Schul- und Sportausschuss sowie im Petitionsausschuss wie auch im Kultur- und im Sozialausschuss. Zeitweilig war sie im Betriebsausschuss als stellvertretendes Mitglied tätig und ebenfalls Mitglied im Aufsichtsrat der GGGmbH. Oberbürgermeisterin Ludwig dankte Meike Roden für ihre Tätigkeit als Stadträtin der Stadt Chemnitz. Aus wichtigem Grund gemäß 18 Abs. 1 SächsGemO stimmte der Stadtrat dem Ausscheiden von Meike Roden zu. Ihr Nachfolger ist Tobias Tannenhauer, der bei der Kommunalwahl 2014 beim amtlichen Endergebnis ihr Nachfolger gewesen ist. Tobias Tannenhauer wurde in der Sitzung durch die Oberbürgermeisterin als Stadtrat verpflichtet und konnte mit sofortiger Wirkung seine Rechten und Pflichten als Stadtrat wahrnehmen. ■

Mehr zum Stadtrat unter www.chemnitz.de und im nächsten Amtsblatt.

Das schwere Jahr nach dem Aufstieg

Als »Macher der Woche« stellt Amtsblatt Mario Schmidt und Thomas Sandner vor.

Eine ungewohnte Situation, in der sich die Handballdamen des HV Chemnitz aktuell befinden. Die vergangene Saison war die beste der Vereinsgeschichte. Mit einer »weißen Weste« von 22 Siegen marschierte das Team von Trainer Thomas Sandner durch die Oberliga und stieg souverän in die 3. Liga auf. Doch nach der ersten Saisonhälfte finden sich die Chemnitzerinnen auf einem Abstiegsplatz wieder – derzeit zwei Punkte vom Klassenerhalt entfernt. Panik macht sich aber bei den Verantwortlichen nicht breit, wie der Vorstandsvorsitzende Mario Schmidt erklärt. Mit Ruhe und Besonnenheit hat das Team um ihn und Trainer Sandner den HVC zu einem erfolgreichen Verein geformt. Wie, das erzählt Mario Schmidt im Macher-der-Woche-Interview.

Hast du dir das erste Jahr in der 3. Liga so schwer vorgestellt?

Wenn du souverän mit 22 Siegen durch eine mitteldeutsche Oberliga marschierst, hast du eigentlich einen stabilen Kader. Dann gehst du mit diesem auch in die neue Saison. Aber wenn dir Schlüsselspieler ausfallen, ist das ein herber Verlust. Deshalb ist es schon schade, dass wir uns in dieser Situation befinden. Wir haben im Vorfeld der Saison schon auf die Konkurrenz geschaut und festgestellt, dass wir da mithalten können. Auch in Vorbereitungsspielen gegen höherklassige Gegner konnten wir mithalten. **Also ist die Situation den Verletzungen geschuldet?**

Ja, wir müssen derzeit ohne unsere ehemaligen Zweitligaspielerinnen Anja Schulze und Melanie Beckert auskommen. Unsere kroatische Spielerin Petra Starcek, eine ehemalige Bundesligaspielerin, ist erst seit Ende Dezember nach einer Knieverletzung und Muskelfaserriss wieder mit an Bord. Deshalb müssen wir jungen Spielerinnen, die wir eigentlich ein, zwei Jahre aufbauen wollten, extrem viel Verantwortung geben.

Was macht euch Hoffnung für den Klassenerhalt?

Wir sind optimistisch, dass sich die Verletztenliste reduziert und mit unserem Neuzugang Katarzyna Skoczynska haben wir eine weitere Option. Wir haben noch zehn Spiele und müssen einfach schauen, die nötigen Punkte zu holen. Damit wollen wir am Samstag anfangen. Außerdem glaube ich, dass die Mannschaft trotz aller Probleme stabil ist. Wir wurden ja auch in der Hinrunde nicht abgeschossen.

Am Sonntag gastiert die HSG Plesse-Hardenberg in der Sachsenhalle Chemnitz. Anwurf ist um 16.30 Uhr. Im Hinspiel konnten die Damen des HVC einen 20:25-Auswärtssieg holen, einer von zwei Erfolgen in der Hinrunde. Daran wollen sie natürlich anknüpfen. »Anja Schulze, unsere Rechtsaußen wird wohl wieder zum Kader gehören und mit Katarzyna Skoczynska haben wir eine weitere Spielerin in der Winterpause verpflichtet, die uns variabler macht«, erzählt Mario Schmidt vor dem »extremen Schlüsselspiel«.

Am Samstag mal eben 500 Kilometer nach Birkenau – du hast einmal von



Nachdem die Handballdamen des HV Chemnitz in der vergangenen Saison in die 3. Liga aufgestiegen waren, finden sie sich jetzt auf einem Abstiegsplatz wieder. Doch Team und Trainer Thomas Sandner (re.) wie auch Vorstandsvorsitzender Mario Schmidt (li.) sind optimistisch, dass der Klassenerhalt gelingt. Foto: F. Kutz

»Profi-Sport für Amateure« gesprochen. 4800 Kilometer für die bisherigen Auswärtsfahrten im Bus. Ist das nicht manchmal frustrierend?

Man muss schmunzeln, wenn man das Wort Oststaffel in den Mund nimmt. Und dann fährst du nach Mainz, Birkenau, Plesse bei Göttingen. Das ist ein Unding, wenn du in einer Oststaffel spielst und dann bis nach Mannheim fahren darfst. Auf der anderen Seite gibt es nicht so viele Mannschaften im Osten: Den Frankfurter HC, der in der Nordstaffel eine sehr gute Rolle spielt, Altlandsberg und Schwerin. Außerdem treten der HC Leipzig und Markranstädt bei uns in der Liga an. **Mit Ruhe und Besonnenheit habt ihr in den vergangenen Jahren hier etwas aufgebaut – mit dem Höhepunkt nach 20 Jahren wieder 3. Liga zu spielen. Was können andere Vereine von euch lernen?**

Das weiß ich auch nicht! Auf alle Fälle hat es etwas mit Stabilität und Kontinuität zu tun. Natürlich gehört auch ein bisschen Glück mit den handelnden Personen dazu. Thomas Sandner und ich haben uns vor 14 Jahren gesucht und gefunden. Damals spielten wir in der Sachsenliga. Dann kam zwei Jahre später Jörg Engelmann (Anmerk. d. Red. 2. Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden) dazu. Da wir alle auf einer Wellenlänge liegen, passt dies halt. Wir müssen jetzt nicht – wie soll ich sagen – mit Gewalt etwas durchsetzen. Sondern wir versuchen, einerseits ein bisschen nach links und rechts zu schauen und andererseits immer die richtigen Leute zu akquirieren. Die Kontinuität der handelnden Personen, aber auch die Stabilität in der Mannschaft ist wahrscheinlich das Erfolgsrezept. Wir haben viele Mädels, die relativ lange dabei sind und wir haben es immer geschafft, nur punktuell austauschen zu müssen. Jetzt zu sagen, es war alles harmonisch, das ist auch Quatsch. Aber wenn wir uns gefetzt haben, dann haben wir das intern gemacht und nicht nach außen

getragen. Wichtig ist, mit einer Sprache zu sprechen.

Schmidts Engagement beim HVC ist aus einer Bierlaune heraus entstanden, die ihn Jahre später wieder einholte – wiederum auf einem Bierdeckel. »Meine Frau hat Handball gespielt und ich saß zu DDR- und Regionalligazeiten auf der Tribüne, um mir die Spiele anzuschauen«, erzählt er. Ende der 90-iger Jahre wurde er auf einer Weihnachtsfeier der Damenmannschaft gefragt, ob er nicht Lust hätte, ehrenamtlich etwas im Verein zu übernehmen. »Weil unser Sohn Leistungsschwimmer war und ich ihn begleitete, habe ich abgesagt. Mit der Ergänzung, dass sie mich 2003 wieder fragen können.« Diese Antwort schrieb er auf einen Bierdeckel. »Dieser wurde mir 2004 von der damaligen Präsidentin Kathrin Neumeier wieder auf den Tisch gelegt«, sagt der Geschäftsführer einer mittelständischen Aufzugsfirma lachend.

Aber der sportliche Erfolg muss ja trotzdem stimmen, sonst kommt Unruhe rein.

Das ist richtig. Aber wir versuchen, diesen auch nachhaltig voranzutreiben. Beispielsweise sukzessive die Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen, um den eigenen Nachwuchs in die Damenmannschaften einzubinden. Dann haben wir aber auch geschaut, welcher potenzielle Neuzugang von außen bei uns reinpassen könnte. Da haben wir uns eher im näheren Umfeld umgesehen. Vor neun Jahren haben wir die ersten zwei Spielerinnen aus Schneeberg verpflichtet. 2010 haben wir uns dann mit Catrin Grützmann und Anja Noack schon etwas weiter gewagt, nach Dresden und Görlitz. 2011 sind wir mit beiden in die Mitteldeutsche Oberliga aufgestiegen. So haben wir uns Jahr für Jahr, Stück für Stück entwickelt. Dann haben wir uns auch gesagt, Handball ist das eine, wir müssen aber auch zusehen, dass wir das Umfeld

daran teilhaben lassen. Wir haben dann in den Jahren 2010 bis 2012 gemeinsam mit Sponsoren relativ viel Geld in die Hand genommen, um Werbung für unseren Verein zu machen. Das zahlt sich jetzt aus.

Sportlich seid ihr zwar auf einem Abstiegsrang, aber in der Gunst der Zuschauer liegt ihr auf dem ersten Platz aller 48 Drittligateams. Macht das stolz? Auf alle Fälle! Das macht einen schon stolz. Gerade jetzt durch das Spiel gegen den HC Leipzig, als über 500 Zuschauer in der Halle waren. Das ist schon Wahnsinn. Das Verrückte ist, du bist ja damit gewachsen, aber dadurch musst du dich manchmal selber kneifen. Ich glaube auch, dass die ganze Mannschaft stolz ist und gerne hier spielt. Das merkt man auch.

Bist du eigentlich enttäuscht, dass der Handball in der Stadt mittlerweile eine untergeordnete Rolle spielt?

Auf der einen Seite denke ich eher, dass wir als HVC den Handball etwas aus dem Dornröschenschlaf geweckt haben. Auf der anderen Seite, passiert in viel zu wenigen Vereinen im Kinder- und Jugendbereich etwas. Und wenn etwas passiert, arbeitet man nicht unbedingt zusammen. Wir haben es über die Jahre nicht geschafft, uns generell im Handball breiter aufzustellen, um am Ende zu sagen, wir haben dem Basketball in der Stadt etwas entgegenzusetzen.

Wird sich das wieder bessern?

Wir haben gerade im Minibereich einen relativ guten Lauf. Da haben wir 25 Kinder. Wir hoffen, dass wir die gut durchbringen. Mit unserer B-Jugend stehen wir derzeit auf Platz 3 in der Sachsenliga. Hier haben wir richtig gute Talente dabei, wo wir davon ausgehen, diese in ein bis drei Jahren auch in Liga 3 zu sehen. Insgesamt ist unsere Mitgliederzahl konstant bei ca. 150, davon die Hälfte Kinder und Jugendliche. Um uns in Zukunft aber weiter zu entwickeln, müssen wir alle etwas umdenken. Handball ist eine

anspruchsvolle technische Sportart, da reicht es nicht, nur einmal in der Woche zu trainieren. Wir packen unsere Kinder alle viel zu sehr in Watte. Entscheidungen der Trainer werden oft kritisiert, man macht es denen damit nicht gerade leicht. Handball ist eine Mannschaftssportart, da kommt es nicht nur auf den einzelnen an. Auch derjenige, der auf der Bank sitzt, gehört zur Mannschaft und wird garantiert auch seine Einsatzzeiten bekommen. Wir sollten alle unser Ego etwas in den Hintergrund stellen. Dann bin ich optimistisch, dass es auch mit dem Handball weiter nach vorn geht.

Gibt es eigentlich ein Ziel, das ihr mit dem Verein erreichen wollt in den nächsten Jahren?

Wir wollen die 3. Liga stabilisieren. Das ist das Hauptziel. Ein weiteres Ziel ist, die Kinder- und Jugendarbeit beständig zu machen. Wir wollen eigentlich in allen Altersklassen Sachsenliga spielen. Alle Altersklassen heißt D-, C-, B-Jugend. Zurzeit spielen wir nur mit der B in der Sachsenliga.

Schlussfrage – fernab vom Sport – Chemnitz möchte 2025 Europäische Kulturhauptstadt werden. Was hältst du davon?

Egal, welche Projekte man angeht, es ist immer wichtig, sich nach außen zu präsentieren. Ich habe viele Jahre in Leipzig gearbeitet, da musst du als Chemnitzer stark sein. Ich sage, schaut euch doch mal die Stadt an. Es gibt vielleicht nicht so eine Innenstadt wie in Leipzig und nicht so eine Altstadt wie in Dresden. Aber auch Chemnitz hat schöne, interessante Ecken. Auch wenn man die Museumslandschaft betrachtet, da hat Chemnitz schon etwas zu bieten. Chemnitz steht immer im Schatten anderer Städte. Ich sehe das nicht negativ. Ich denke, das kann die Stadt nur nach vorn bringen. Ich habe immer das Gefühl, wir sind im Dornröschenschlaf und werden von außen noch gar nicht wahrgenommen. Dabei hat es die Stadt schon verdient. Ich lebe gern hier. ■

Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –Donnerstag, den 01.02.2018, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

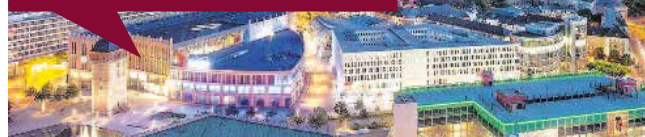
- | | | |
|---|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – vom 04.01.2018 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationsvorlagen an den Kulturausschuss 4.1. Vorschläge zur Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen in Chemnitz nach gesellschaftlich verdienten, weiblichen Persönlichkeiten
Vorlage: I-004/2018
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der | <ol style="list-style-type: none"> Verwaltung 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich – |
|---|--|--|

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin**Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich –**Mittwoch, den 31.01.2018, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|---|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – vom 03.01.2018 | <ol style="list-style-type: none"> 4. Informationsvorlage an den Schul- und Sportausschuss Öffnungszeiten Freibäder / Schließzeiten Schwimmhallen 2018
Vorlage: I-003/2018
Einreicher: Dezernat 5/Amt 40 5. Verschiedenes 5.1. Mündliche Informationen der | <ol style="list-style-type: none"> 5.2. Fragen der Ausschussmitglieder 6. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses – öffentlich – |
|---|---|--|

i. V. Schulze //
Philipp Rochold
Bürgermeister**Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –**Montag, den 05.02.2018, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz**Tagesordnung:**

- | | | |
|--|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit 2. Feststellung der Tagesordnung 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 08.01.2018 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat | <ol style="list-style-type: none"> 4.1. Umverteilung und Zuweisung finanzieller Mittel an den Heimatverein Mittelbach e.V. für die Durchführung einer zentralen Veranstaltung 2018.
Vorlage: OR-004/2018
Einreicher: OV Mittelbach 4.2. Zuweisung finanzieller Mittel an die Vereine der Ortschaft Mittelbach für das Jahr 2018.
Vorlage: OR-005/2018
Einreicher: OV Mittelbach | <ol style="list-style-type: none"> 5. Informationen des Ortsvorstehers 6. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder 7. Einwohnerfragestunde 8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – |
|--|---|--|

G. Fix //
Ortsvorsteher**Stellenangebote****ARBEITEN IN DER
STADT DER MODERNE**

Wir suchen zum 01.04.18 für das Dezernat 1 eine/n:

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE/N**Kennziffer: D1/01**

Wir suchen zum 01.02.2018 unbefristet für den Kulturbetrieb eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN
BIBLIOTHEKSPROJEKTE,
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT****Kennziffer: 41/02**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1121
und auf www.chemnitz.de/jobs**Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz****Erweiterungsbeschaffung von Funktechnik für den Tierpark Chemnitz im vorhandenen TETRA-Netz**
Vergabenummer: 10/10/18/011
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz**Erstellung der Druckerzeugnisse der Städtischen Theater Chemnitz gGmbH mit Anzeigenakquise**
Vergabenummer: 10/STC/18/001
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL
Ausführungsort: Chemnitz**Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6**

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
 Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
 Submissionsstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurleistungen nach VgV Abschnitt 6:
 Steffi Reichel, Tel.: 0371 488 3077

Brit Henke, Tel.: 0371 488 3078
 Fax: 0371 488 3096
 E-Mail: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
 Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz,
 Erdgeschoss Raum 018
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 - 15.30 Uhr,
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und
 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
 Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/unterlagen> unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter <http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL:
 Frau Beck
 Tel.: 0371/ 488 1067
 Fax: 0371/ 488 1090
 E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten:
 Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und
 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

Impressum

**CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE****HERAUSGEBER**
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz**AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL
DES AMTSBLATTES****Chefredakteur**
Robert Gruner
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595**VERLAG**Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €**GESCHÄFTSFÜHRUNG**

Tobias Schniggenfittig

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH**Objektleitung**
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Petra Holland-Müller, Tel. 0371 656-20053**Reklamationen**Tel. 0371 656-22100
qm@cvd-mediengruppe.de**SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz****DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck**
GmbH & Co. KG**VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co.**
KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.deZur Zeit gilt die Anzeigenpreis-
liste Nr. 11 vom 17.02.2017

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat September** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel.: 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag
8.30 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 26.01.2018

9 Fahrräder, 3 Bücher, 2 Trinkflaschen, 1 Koffer, 10 T-Shirts, 1 Reisewecker, 1 Reisetasche, 3 Pullover, 1 Schwimmring, 3

Handtaschen, 24 Jacken, 2 Handtücher, 3 Sporttaschen, 1 Bluse, 10 Kinderspielsachen, 7 Rucksäcke, 2 Herrenhemden, 1 EC-Kartenlesegerät, 6 Hipster Beutel, 5 Hosen, 1 Mobiler Router, 28 Schlüsselbunde, 4 Badehosen, 3 Kopfhörer, 6 Armbanduhren, 1 Bikinioberteil, 2 Ladegeräte, 3 Autoschlüssel, 4 Badeanzüge, 1 Beutel 2 Paar Schuhe, 10 Schwimmbrillen, 16 Mützen, 9 Beutel Bekleidung, 4 Sonnenbrillen, 6 Schals, 1 Beutel Handtücher, 9 Brillen, 1 Sonnenhut, 2 Beutel Werbematerial, 4 Geldbörsen, 23 Schirme, 1 Beutel Malsachen, 1 Hydrometer, 3 Paar Damenschuhe, 2 Beutel, Bücher, 29 Handys, 1 Kinderschuh, 1 Beutel Haushaltsartikel, 12 Schmuckstücke, 14 Paar Badeschuhe, 1 Beutel, 2 Brillen, 1 Ladekabel

Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 31.01.2018, 19:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rathausplatz 4, 09247 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öf-

- fentlich – vom 20.12.2017
4. Abrechnung Verfügungsbudget 2017 und Planung Verfügungsbudget 2018
5. Vorbereitung Frühjahrspatz am 24.03.2018
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ort-

- schaftsratsmitglieder
8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel // Ortsvorsteher

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Neubau Haltepunkt Chemnitz-Küchwald

km 58,137 – km 58,670 Strecke Neukieritzsch – Chemnitz Hbf (6385) in der Stadt Chemnitz

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes vom 20.12.2017 (Gz. 52120-521ppw/015-2015#055) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **5. Februar 2018 bis einschließlich 19. Februar** in der **Stadt Chemnitz**, Neues Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, **Zimmer B 527**, Bahnhofstraße 25 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden

Montag 08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können nach Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0371 4243120 auch beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Dresden, August-Bebel-

Straße 10, 01219 Dresden, eingesehen werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird auch im Internet (www.eisenbahn-bundesamt.de) veröffentlicht.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Michael Stötzer // Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 06.12.2017 den Bebauungsplan Nr. 06/06 „Gewerbegebiet Borna-Mitte/Blankenburgstraße“ als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB im

Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Anna-berger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß

§ 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

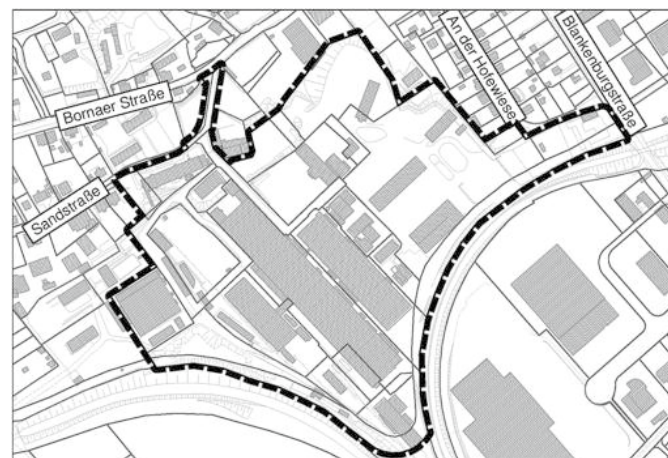
Chemnitz, den 16.01.2018

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Das Stadtplanungsamt befindet sich ab 25.01.2018 im neuen Technischen Rathaus.

Die neue Anschrift lautet:

**Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 25
09111 Chemnitz**



Bebauungsplan Nr.06/06 Borna-Mitte / Blankenburgstraße

Gemarkung Chemnitz, Borna

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Bekanntmachung

Planfeststellung für das Bauvorhaben Chemnitzer Modell Stufe 2, Ausbau Bahnhof Chemnitz-Süd (a) – Bahnhof Thalheim (e) und Bahnhof Zwönitz, Strecke 6645, km 3,060 – km 36,555 (1. Planänderung)

(Geschäftszeichen: C32-0522/556)

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Anhörungsverfahrens nach § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 18a Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) beantragt.

Der Plan, welcher in der Zeit vom 28. Februar 2017 bis 27. März 2017 ausgelegen hat, wurde geändert.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der vor dem 16. Mai 2017 geltenden alten Fassung (a. F.). Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den Städten/Gemeinden Chemnitz, Amtsberg, Burkhardtsdorf, Gornsdorf, Thalheim, Zwönitz und Lugau beansprucht.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungssachen der Planänderung sind:

- Unterlage 1 bis 3: Erläuterungsbericht sowie Übersichten und Lagepläne M 1:500 bzw. ohne Maßstab,
- Unterlage 4: Bauwerksverzeichnis,
- Unterlage 5: Grunderwerbspläne M 1:500 bzw. ohne Maßstab und Grunderwerbsverzeichnis,
- Unterlage 6: Bauwerkspläne M 1:100 / 1:50,
- Unterlage 7: Querschnitte M 1:100 / 1:50 und Höhenpläne M 1:200 / 1:20,
- Unterlage 8: Kabel- und Leitungspläne M 1:500,
- Unterlage 9: Spurplanskizze,
- Unterlage 10: Bahnübergangsunterlagen,
- Unterlage 11: Umweltverträglichkeitsstudie mit Übersichtsplan sowie Biotoptypen und Konfliktplan,
- Unterlage 12: Landschaftspflegerischer Begleitplan mit Maßnahmenblättern sowie Lageplänen M 1:500 bzw. ohne Maßstab,
- Unterlage 13: FFH-Verträglichkeitsprüfung zum FFH-Gebiet DE 5243-301 Zwönitztal einschließlich folgender Karten: Übersichtsplan (Karte 1), Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Karte 2), Maßnahmen zur

Schadensbegrenzung der Erhaltungsziele (Karte 3),

- Unterlage 14: Artenschutzfachbeitrag,
- Unterlage 15: Schalltechnische Untersuchungen mit Schalllageplänen M 1:1.000, lufthygienisches Gutachten, Erschütterungsgutachten, Baulärmgutachten,
- Unterlage 16: Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte,
- Unterlage 17: Brand- und Katastrophenschutz,
- Unterlage 18: 2D-Hydraulik Dittersdorf (Hochwasserschutz).

Der geänderte Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 5. Februar 2018 bis einschließlich 5. März 2018

in der **Stadtverwaltung Chemnitz**, Neues Technisches Rathaus, Stadtplanungsamt, Raum B, Zimmer 527, Bahnhofstraße 25 in 09111 Chemnitz, während der Dienststunden
Montag 08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Amtsberg**, Sitzungszimmer (Erdgeschoss), Poststraße 30 in 09439 Amtsberg, während der Dienststunden
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Burkhardtsdorf**, Bauamt, Zimmer 10, Am Markt 8 in 09235 Burkhardtsdorf, während der Dienststunden
Montag 09:00 - 11:30 Uhr
Dienstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag 09:00 - 11:30 Uhr und 12:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 11:30 Uhr

in der **Gemeindeverwaltung Gornsdorf**, Sitzungssaal, Hauptstraße 83 in 09390 Gornsdorf, während der Dienststunden
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Thalheim**, Zimmer 2.09, Hauptstraße 5 in 09380 Thalheim, während der Dienststunden
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Zwönitz**, Stadtinformation/ Bürgerservice, Zimmer 01/02, Markt 3 a in 08297 Zwönitz, während der Dienststunden
Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

in der **Stadtverwaltung Lugau**, Zimmer 6 (Erdgeschoss), Obere Hauptstraße 26 in 09385 Lugau, während der Dienststunden
Dienstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch 08:30 - 11:30 Uhr
Donnerstag 08:30 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Ergänzend wird auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen während des vorgenannten Zeitraums unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/> verwiesen. Nach § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

1. Jeder kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **19. März 2018** bei der Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei den Stadtverwaltungen Chemnitz, Thalheim, Zwönitz und Lugau sowie bei den Gemeindeverwaltungen Amtsberg, Burkhardtsdorf und Gornsdorf Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung soll den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 18 Satz 3 AEG in Verbin-

dung mit § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen - SächsVwVfZG). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG a. F. beziehen, nur auf dieses Verwaltungsverfahren. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der anerkannten Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG von der Auslegung des Plans.
3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG). Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der

Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustimmung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und Vereinigungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Vom Beginn der ersten Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger des Vorhabens ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 UVPG a. F. notwendigen Angaben enthalten und dass die Auslegung der Planunterlagen auch der Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 9 Abs. 1 UVPG a. F. dient. Die Nummern 1, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 UVPG a. F. entsprechend.

Stadt Chemnitz,
den 26. Januar 2018

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin
der Stadt Chemnitz

Bekanntmachung des Städtischen Vermessungsamtes Chemnitz

Die mit Schreiben vom 14. und 18.12.2017 bekanntgegebenen Änderungen des Liegenschaftskatasters an nachfolgenden Flurstücken der Gemarkung Einsiedel erlangen aufgrund eines Widerspruches vorläufig noch keine Be-

standskraft, wodurch die Übermittlung der Änderungen zum Vollzug im Grundbuch auf unbestimmte Zeit verzögert wird:
Flurstücke 274/3, 345/8, 345/9, 345/10, 346/2, 348/1, 348/2, 348/3, 348/4, 348/6, 348b,

349/2, 349/3, 349/4, 349/6, 350/1, 350/2, 351a, 353, 354/4, 377, 378, 379, 383/2, 383/3, 383c, 383d, 383e, 383f, 383g, 384/1, 384/4, 384/6, 384c, 384d, 384, 385/13, 416 und 503/7.

Telefonische Anfragen können an Frau Fischer, Tel. 0371/488 6230 gerichtet werden.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet unter www.chemnitz.de/amtsblatt veröffentlicht.

Chemnitz, 18. Januar 2018

gez. **Tibor Stemmler** //
Amtsleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17/10 Alte Baumschule, Einsiedel

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12.12.2017 folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 17/10 Alte Baumschule, Einsiedel aufgestellt werden. Beabsichtigt ist die Entwicklung von drei Wohngebäuden mit maximal zwei Wohneinheiten in ein- bis zweigeschossiger Bauweise einschließlich der privaten Erschließung auf den Flurstücken 344t und 344/13 der Gemarkung Einsiedel.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. §§ 13a und 13 BauGB aufgestellt werden.

Es wird daher von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1

und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus (Haus B), Stadtplanungsamt, Zimmer B532 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B532 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe

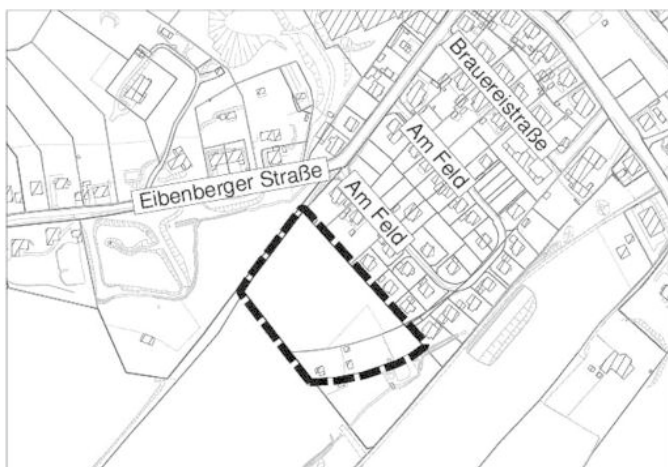
im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 12.01.2018

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt befindet sich ab 25.01.2018 im neuen Technischen Rathaus.

Die neue Anschrift lautet:
Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 25
09111 Chemnitz



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.17/10
Alte Baumschule, Einsiedel**

Gemarkung: Einsiedel



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Zur Absicherung und Durchführung der 4. Sächsischen Landesausstellung (SLA) sucht das Sächsische Eisenbahnmuseum e.V. am Standort Chemnitz-Hilbersdorf ab April 2018 befristet bis August 2020 einen

**Projektleiter (m/w)****Ihre Aufgaben:**

- Ansprechpartner für die Vorstandsgremien des Sächsischen Eisenbahnmuseum e.V. und der Eisenbahnfreunde „Richard Hartmann“
- Koordination der im Zusammenhang zur 4. SLA stehenden Aufgaben
- Wahrnehmung von Terminen in Bezug auf die 4. SLA
- Abstimmung mit Architekten bei anstehenden Bauleistungen
- Erstellung von Ausschreibungen und Angebotseinholung
- Zuarbeit von Informationen an die beiden Vorstände
- Erstellung von Projekt-Meilensteinen und Überwachung deren Einhaltung

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Hochschulstudium in der Fachrichtung Museums- wesen/-pädagogik oder einer vergleichbaren Studienrichtung
- Kenntnisse im Verwaltungsrecht, im Aufbau musealer Einrichtungen und Ausstellungen und vorteilhafterweise auch in der Bauplanung
- mehrjährige Berufserfahrung in vergleichbarer Funktion
- Überzeugungskraft, hohe Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Grundkenntnisse in MS-Office sind erwünscht

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen interessante und abwechslungsreiche Arbeitsaufgaben in einem historischem und für die Stadt Chemnitz bedeutsamen Umfeld. Haben wir Ihr Interesse geweckt? Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung senden Sie bitte per Post oder Mail an:

Kontakt: Sächsisches Eisenbahnmuseum e.V., Torsten Lämmel
An der Dresdner Bahnlinie 130c, 09131 Chemnitz
torsten.laemmel@sem-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

**Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 18/01
„Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“**

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 09.01.2018 folgendes beschlossen hat:

1. Im Stadtteil Rabenstein, Georg-Weerth-Straße, soll der Bebauungsplan Nr. 18/01 „Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße“ aufgestellt werden.

In den derzeitigen Gartengrundstücken soll der Bau von Einfamilienhäusern ermöglicht werden.

Das Plangebiet des Bebauungsplans beinhaltet die Flurstücke 46/4, 46/5, 46/6, 49/5, 49/9, 49/14, 49/15, 49/16, 49/17 und 49/18 der Gemarkung Niederrabenstein sowie eine Teilfläche des Flurstücks 48/1 der Gemarkung Niederrabenstein (Georg-Weerth-Straße) mit einer Größe von ca. 0,4 ha. Der räumliche Geltungsbereich wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden. Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Infor-

mationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im neuen Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer B512 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer B512 innerhalb

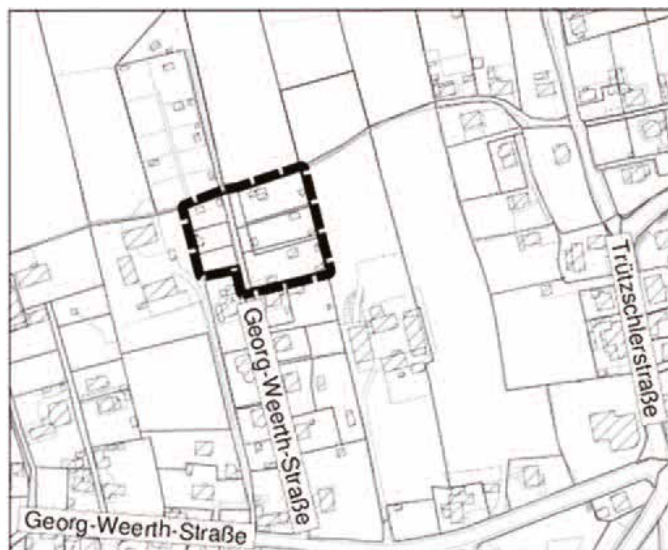
von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 18.01.2018

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Das Stadtplanungsamt befindet sich ab 25.01.2018 im neuen Technischen Rathaus.

**Die neue Anschrift lautet:
Stadtplanungsamt
Bahnhofstraße 25
09111 Chemnitz**



**Bebauungsplan Nr.18/01
Wohnbebauung Georg-Weerth-Straße**
Gemarkung: Niederrabenstein
 **Geltungsbereich des Bebauungsplanes**

**Bekanntmachung des Umlegungsausschusses
der Stadt Chemnitz**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Chemnitz gibt gemäß § 71 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung bekannt:

Der zum Umlegungsverfahren 73 – „Technopark-Süd“ gemäß § 76 BauGB gefasste

Beschluss Nr. 1/12/023 vom 22. August 2017

betreffend die Flurstücke 644/2, 650/6, 640/16, 646/3, 650/9 und 712/25 der Gemarkung Altchemnitz – Ordnungsnummern 1, 2, 5, 7 und 8 –

ist am 09.01.2018 unanfechtbar geworden. Der vorgenannte Beschluss tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb von sechs Wochen

nach der Bekanntmachung ein Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Chemnitz, Kammer für Baulandsachen. Der Antrag ist bei der Umlegungsstelle der Stadt Chemnitz einzureichen. Für die Antragstellung stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich oder zur Niederschrift:

Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wer-

den. Die Anschrift lautet: Stadt Chemnitz, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz.

2. Auf elektronischem Weg:

Der Antrag auf gerichtliche Entscheidung kann mit einer qualifizierten elektronischen Signatur über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach an den Empfänger Stadt Chemnitz – Umlegungsausschuss über den auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationsweg erhoben werden.

Chemnitz, 17. Januar 2018

gez. **Miko Runkel** //
Vorsitzender des
Umlegungsausschusses

**Sprechzeiten gewählter
Interessenvertretungen Februar 2018**

Etelka Kobiß,

Migrationsbeauftragte

Sozialamt, Bahnhofstraße 54 A, Zi. 3.031, 09111 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail migrationsbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,

Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann,

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler,

Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Sprechzeiten der Stadträte Februar 2018

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 05.02., 08.02. von 15.30 – 16.30 Uhr, 12.02. von 16 – 17 Uhr, 27.02., 28.02. von 15 – 16 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf: 01., 15. und 22.02. von 15 – 16 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 13.02. von 17 – 18 Uhr, Bürgertreff Flemmingstraße 8, Haus 19: 20.02. ab 18 Uhr, Rathaus Mittelbach, Hofer Straße 27: 22.02. von 16 – 18 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 23.02. von 16.30 – 17.30 Uhr, Bürgeramt Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 26.02. ab 13 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488-1320

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 113a montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 02.02., 09.02., 16.02. und 23.02. jeweils von 13 bis 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

**Erweiterung des Angebotes des
Kundenportals der Stadtverwaltung
Chemnitz im Bürgerverwaltungszentrum
„Moritzhof“, Bahnhofstraße 53**

Das Angebot zur Beantragung sozialer Leistungen im Kundenportal der Stadtverwaltung Chemnitz, Bürgerverwaltungszentrum „Moritzhof“, Bahnhofstraße 53 wurde erweitert. Folgende Leistungen können ab dem 22.01.2018 im Kundenportal beantragt werden:

- Schwerbehinderung/Blindengeld
- BAföG
- Chemnitzpass/Rundfunkbeitrag
- Elterngeld
- Wohngeld
- Bildungs- und Teilhabepaket
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Schuldnerberatung

- Unterhaltsvorschuss
- Platzvergabe Kita
- Elternbeitragsermäßigung Kita

Sprechzeiten:

Montag
08:30 - 12:00 Uhr
Dienstag
08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:
geschlossen
Donnerstag:
08:30 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:
08:30 - 12:00 Uhr

Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz Verkauf eines Grundstückes in Borna – Auerswalder Straße

Grundstück:

Auerswalder Straße
09114 Chemnitz
Flurstück 19/3
Gemarkung Borna
Eigentümer: Stadt Chemnitz

Lage:

Das Grundstück befindet sich im nördlichen Stadtgebiet von Chemnitz und verfügt in direkter Lage an der Auerswalder Straße über einen Zugang zur Bornaer Straße. Die Entfernung zur B 95 beträgt ca. 800 m und zur A4 Autobahnauffahrt Chemnitz-Mitte ca. 2 km.

Größe:

5.262 m²

Nutzung / Rechtsverhältnisse:

Die Liegenschaft ist überwiegend unbebaut. Auf dem Grundstück befindet sich eine Trafostation der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Ein Teil der Grenze zum Flurstück 19/4 der Gemarkung Borna ist vom Gebäude Bornaer Straße 65 und einem in Betrieb befindlichen Mobilfunkmast überbaut. Die Baulichkeiten befinden sich in Fremdeigentum.

Baurecht / Rahmenbedingungen:

Das Flurstück befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich (§ 35 BauGB). Baurecht kann über ein Bauleitverfahren geschaffen werden.

Kaufpreis:

gegen Gebot

Zuschlagskriterium:

Höchstgebot

Hinweise:

Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisangebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bietungsverfahren.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können Bieter keine Ansprüche ableiten. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist,

senden Sie bitte **bis 23.02.2018 im verschlossenen Umschlag** mit der Aufschrift **Angebot Auerswalder Straße** an:

Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt,
Bahnhofstraße 25, 09111 Chemnitz.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen Angaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden.

Ansprechpartner:

Frau Fiedler
Tel.: 0371 488 2824
E-Mail:
jutta.fiedler@stadt-chemnitz.de
Neues Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 25
09111 Chemnitz

Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de/Link:Liegenschaften veröffentlicht.

